*Nachrichten-Blatt für Donnerstag, den 01.06.2023 (KW 22)*

*Ortsgemeinde Vendersheim - amtlicher Teil*

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Öffentliche Auslegung (Offenlage) der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11.5 „Mischgebiet an der K20“ der Ortsgemeinde Vendersheim**

Der Ortsgemeinderat Vendersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2023 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Mischgebiet an der K20“ gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m § 1 (8) (Baugesetzbuch) beschlossen. Der Beschluss wurde am 27.04.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Abgrenzung und Lage ist nochmals dem beigefügten Planausschnitt zu entnehmen.

*(hier bitte Plan im Querformat einfügen)*

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Aktualität der Geobasisinformationen: 26.01.2023

Das Verfahren soll gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i.V.m. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) im vereinfachten und beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Die Entwürfe der Planunterlagen (Begründung, Lageplan) liegen in der Zeit vom

**09.06.2023 bis einschließlich 10.07.2023**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Technisches Rathaus, Zum Römergrund 5, 55286 Wörrstadt, Raum 509 im EG, während der Dienststunden:

montags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

dienstags 7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

freitags 8.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06732 601-5091 (Herr Neumann) oder vertretungsweise unter 06732 601-5092 (Herr Weckmüller) wird empfohlen.

Die Entwurfsunterlagen sowie die auszulegenden Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der VG Wörrstadt **„www.vgwoerrstadt.de“** unter der Rubrik **„Bauen, Umwelt & Wirtschaft/ Bauen & Umwelt/ Bebauungspläne, Flächennutzungsplan & Offenlagen“** zur Verfügung.

Weiterhin sind die Unterlagen über das Geoportal mit folgendem Link zugänglich: <http://www.geoportal.rlp.de/portal/karten.html?WMC=20938>.

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist an gleicher Stelle abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vendersheim, den 01.06.2023

Elfriede Schmitt-Sieben, Ortsbürgermeisterin